

# Certisches und Sächsisches.

Niela, den 7. Februar 1928.

\* Wettervorbericht für den 8. Februar. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Seiten starker Bewölkung und teils etwas Niederschlag, wechselnd, mit zeitweiligem Aufklaren. Im Nachland Temperaturen, von östlichen Nachströmen abgesehen, über Null. GebirgsTemperaturen um Null schwankend, erst von etwa 700 Meter an andeutend frost. Mäßige bis schwache Winde, vorwiegend aus westlichen Richtungen.

- Daten für den 8. Februar 1928. Sonnenaufgang 7.20 Uhr. Sonnenuntergang 17.00 Uhr. Mondaufgang 20.00 Uhr. Monduntergang 9.02 Uhr.

1587: Maria Stuart in Toltringham hingerichtet (geb. 1542).

1795: Der Humorist und Satiriker M. G. Sophie in Lodos Berey in Ungarn geb. (gest. 1868).

1819: Der englische Schriftsteller und Kunstschriftsteller John Ruskin in London geb. (gest. 1900).

Der Dichter Wilhelm Jordan im Unterburg geb. (gest. 1904).

1828: Der französische Schriftsteller Jules Verne in Nantes geb. (gest. 1905).

1867: Der Philosoph Max Tissot in Berlin geb.

\* Um den Schiedsspruch in der Hüttenindustrie. Zu der gestrigen Entscheidung des Arbeitsgerichts, wonach der Schiedsspruch in der sächsischen Hüttenindustrie vom 29. Dezember für ungültig und rechtswirksam erklärt worden ist, erfahren wir, daß der Verband der sächsischen Metallindustriellen gegen diese Entscheidung des Dresdner Arbeitsgerichts Revision beim Reichsgericht anmelden wird. Es handelt sich bekanntlich um die Bestimmungen um die Arbeitszeit, insbesondere die Sonntagsarbeit, die von den Gewerkschaften als ungesehlich bezeichnet wird. - Heute Dienstag fanden auf Veranlassung des Arbeitsministeriums erneut Verhandlungen zwischen den beiden Tarifpartnern der Hüttenindustrie statt. Die Bestrebungen gehen dahin, wenigstens durch ein interimistisches Abkommen den Arbeitskrisen wieder herzustellen. - Wie von der Staatskanzlei mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen in dem Streit in der sächsischen Hüttenindustrie auf Freitag, 10. Februar 11 Uhr vormittags vertagt worden. Wie hierzu weiter gemeldet wird, besteht Aussicht auf eine gütliche Einigung.

\* Verlängerung der Anmeldefrist zum Sonnenmontag der "Sächsischen Landesschüne". Um allen Theaterfreunden noch Gelegenheit zu geben, ein Abonnement auf die Vorstellungen der "S. L." einzugehen, wird die Anmeldefrist bis zum 13. Februar a. e. verlängert. Nachdem nun die Vorstellungen der "Sächsischen Landesschüne" in das neuerrichtete "Capitol" verlegt worden sind und damit diesen in ganz Deutschland als hervorragend anerkannten Aufführungen eine würdige Ausstattung bereitet worden ist, wird gebeten, die Bestrebungen des Rates der Stadt und der städtischen Kollegien, die auf erste und wahre, der Volkserneuerung und der Volkskunstdienende Kunst achtet, sind durch Eingehen eines Abonnements freundlich und wohlwollend zu unterstützen und für die Sache der "Sächsischen Landesschüne" in Bekanntenschriften zu werben. Eine große Reihe sehr alünstig gelegener Plätze, von denen aus die ganze Bühne zu übersehen ist, ist noch verfügbar. Die Auswahl der Plätze kann in der Stadtkasse erfolgen. Die Verteilung der Stücke auf die zwei Spielreihen und die Abonnementsbedingungen sind aus den vertieften grünen Prospekten zu erschließen, die auch noch in der Stadtkasse ausliegen. Gleichzeitig steht auf der Preisstafel auf der Rückseite des Prospektes der Vorteil eines Abonnements gegenüber den Preisen für Einzelkarten (außer Abonnement) deutlich hervor. Die "S. L." beginnt ihre Vorstellungen am Freitag, den 17. Februar, im "Capitol" mit "Sappho" von Grillparzer. Über das neue seiner Vollendung entgegengesetzte Büchnerhaus wird in den nächsten Tagen berichtet werden.

\* Zur Angelegenheit Jurmann steht uns die Allgem. Ortsfrankenkasse Niela und Umg. mit: In der Privatlage des Angekündigten Max Barthel gegen den Expedienten Alfred Jurmann in Niela wegen der seinerzeit viel diskutierten Vorläufe in der Ortsfrankenkasse stand am 24. Januar 1928 Verhandlungsstermin beim hiesigen Amtsgericht an. In Anfang der Verhandlung gab der Gerichtsvorsteher bekannt, daß der von Jurmann im ersten Termint herangezogene § 51, betr. Ausdruck der freien Willensbestimmung bei Ausübung der Tat, nach dem Gutachten des Sachverständigen, Reg. Med. Rat Dr. Hößler-Großenhain, auf den Vorläufen keine Anwendung finden könne. Beide Parteien stimmten schließlich einen Vergleich zu, der folgenden Wortlaut hat und verlesen wurde: "Der Angeklagte erklärt, daß er es bedauert, in der Erregung über die ihm nach seiner Meinung zu Unrecht vorgeworfene Unterschlagung den Privatkläger Barthel beleidigt und mißhandelt zu haben. Er erklärt weiter, daß er mit dieser Vorläufe nicht mehr bewußt sei und bittet für den Fall, daß sie erfolgt seien, um Entschuldigung. Der Angeklagte Jurmann übernimmt die gerichtlichen Kosten und die dem Privatkläger entstandenen notwendigen Auslagen, soweit sie gezeigt begründet sind." - Mit obiger Bekanntgabe und mit der Entlastung Jurmanns als Angeklagter der Kasse hat sich die Angelegenheit für die Ortsfrankenkasse erledigt.

\* Das Blumenwunder. Die Gruppe Niederösterreich im Reichsverband des deutschen Gartenbaus zeigte gestern den zahlreich erschienenen Freunden unserer jugendlichen Blumewelt ein ständchen wahrer Erbauung. Wir haben in einem Spiegel; wir sahen Gottes Auge im Spiegel der Natur". Ein prächtiger Blumenfilm, aufgenommen in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik Ludwigshafen am Rhein, zog an unseren Augen vorüber. Sehenswerte, tänzerische Bewegungen bei den Pflanzen, die wir sonst nicht beobachten können, ließen uns das übernde Bild vom Blühen und Wachsen vernehmen. Wir bewunderten, wie in dem meisterhaften Filmwerke die lange Entwicklungperiode von Pflanzen vom Einfangen des Samenkornes bis zur vollständigen Reife in ununterbrochener Folge festgehalten wurde. Die Herstellung des Filmes dauerte einige Jahre. Man sah - nach der Erklärung - bei der Wiedergabe der photographischen Einzelnahmen in einer Sekunde den Vorgang, der sich in Wirklichkeit in acht Stunden abgetragen hat, oder in drei Minuten das Wachstumsergebnis eines Tozes. Dem Herden und Vergehen der Pflanze in so anschaulicher Weise folgen zu können, ist außerst interessant und lehrreich. Und besonders auch bei unserer Schuljugend, welcher der Film vorgeführt worden ist, werden die Bilder die Liebe zur Natur geweckt und vertieft haben. Dazu bildete der 1. Teil eine vor treffliche Einleitung. Spielmehr Kinder lädt ein achtes Blumen und verwandeln das so prächtige Beet in einen wilden Trümmerhaufen. Da erscheint Flora, die Schöpferin der Blumen. Freundlich ermahnt sie die kleinen: Wie kommt ihr das tun! Belebend erklärt sie den Kindern: "Die Blumen haben Leben gleich euch; ihr bemerkst nicht ihr Leiden und Kämpfen, weil der Rhythmus ihrer Bewegungen unter einem anderen Zeitmaß steht, und doch empfinden sie gleich euch im Blühen und Wachsen.

Der Lebensrhythmus des Menschen ist der Taktischtag, ist das Leben der Blütenperchen. Ein Taktischtag, das ist die menschliche Sekunde. Ein Tag im Leben des Menschen ist die Sekunde im Leben der Blumen. Ein Taktischtag verzaubert werden entre Augen sehen! Das Blumenwunder soll vor euch erschallen." - Und wirklich - es erschallt! Alles das Herrliche, was sich da entfaltet, lädt uns kaum in Worte fassen. Das bildert uns wie ein heiliges Buch das bewegte Bild..." - Prächtige Tanz- und Fernsehungsabenden können ihrerseits Werke von ungemeiner Schönheit. Alles in allem, das Filmwerk ist eine Schöpfung, wohl geeignet, die wissenschaftliche Forschung anzuregen und allen Bauerninnern innige Freude zu bereiten. Besondere Anerkennung verdient aber auch das Trio Weinert-Schubert-Göbler (Klarinette, Geige, Cello). Das Trio hatte eine immensvolle Begeisterung.

\* Nun sind sie ja alle hier! - Debet Rundfunkteilnehmer, jeder Radio-Besitzer, jeder, der nicht nur "Wellenfischer" sein will, sondern die wesentlichen Vorgänge in seinem Radioapparat kars und klar erläutert haben möchte - alle, denen ihre Zeit sonst nicht erlaubt, sich das wesentlich Wissenswerte über den Rundfunk anzusegnen, müssen sich unbedingt, die im heutigen Eigentum angekündigte Vorträge anhören. Die 150 Markt-Unternehmungen für alle 5 Vorträge werden, das auch jedem ermöglicht. Durch theoretische und praktische Schulung, durch reichlich vorhandenes Ausbildungsmaterial und besonders durch langjährige eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete sind die Vortragenden imstande, ihre Ausführungen kars, verständlich, einwandfrei und interessant zu gestalten. - Es ist anscheinend noch nicht genug bekannt, daß jeder Rundfunkteilnehmer als Mitglied des Funkvereins Einfluß auf die Gestaltung des Sende-Programms gewinnt. (Monatsbeitrag - 50 Pf. "Mitag" kostet für 1. M. für 0.05 M.)

\* Turnverein Weida D. L. Man berichtet uns: Am vergangenen Sonnabend veranstaltete der Tu. Weida im Rathaus einen Maskenball. Der Karnevalsumzug, dem die Ausgestaltung des Abends übertragen worden war, bat mit viel Fleiß und viel Aufwand an Zeit und Mühe alles aufs Beste vorbereitet. Seine Arbeit ist aber auch mit vollem Erfolg geglückt worden. Trotz der gegenwärtig unruhigen wirtschaftlichen Lage und trotz der vielen ähnlichen Veranstaltungen, die an diesem Abend und an Abenden vorher in unserer Stadt und in ihrem Umkreis stattfanden, hatten sich doch über 100 Masken und viele Rutschauer in dem prächtig geschmückten Saal eingefunden. Ein vornehmliches Bild! Nach ein paar Stunden fröhlichen Treibens verkleinerte um 22 Uhr ein Trompetensignal die Ankunft des Prinzen Karneval, der seine Faschingsgemeinde herzlich begrüßte und darauf den Richterpruch des von ihm eingesetzten Kreisrichterfolges verkündete. Als schönste Dame wurde "die rote Herzogin", als schönste Herrenmaske "Mitter Blaubart" ausgerufen. Hinlänglich ihrer Originalität wurden "Chaplin" und "der deutsche Michel" als die besten Masken erkannt. Nach der von vielen Helfern gesetzten Beleidigung begann der eigentlich Ball. Glücklich und aufgeregten strebten erst in später Witternachtstunde Verantwortlicher und Teilnehmer ihrem Heim.

\* Die diesjährigen Schiffsprüfungen sollen in Pirna und Meißen am 5. und 6. März, in Dresden am 8. und 9. März abgehalten werden.

\* Prüfung von Krankenpflegepersonen. Mitte März dieses Jahres wird in der Krankenpflegeakademie des Krankenhauses Johannstadt zu Dresden die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen abgehalten. Zulassungsgesetze sind bis 3. März bei der Kreishauptmannschaft Dresden einzurichten.

\* Personalaränderungen im Bezirk IV. Das Bezirkskommando IV teilt mit: Mit Wirkung vom 1. Februar 1928 werden befördert: zu Oberstleutnanten: die Majore: Siehl, J.-R. 10; Hochbaum, J.-R. 10; Soban, R.-R. 10, v. Dittmar, Inf.-Schule; v. Vogrell, R.-R. 12; Rübe von Vilenstein, beastr. m. Wahrnehm. d. Geschäftes Kommandos, d. Tr.-Abt.-Pl. Königsbrück; Gerde, Inf.-Schule; zu Majoren: die Hauptleute: Broch, Inf.-Schule; Mundt, St. d. 4. Div.; Beutel, St. d. Inf. S. IV; von Lewinski genannt v. Manstein, St. d. Inf. S. IV; Kirchner, v. Haug, R.-R. 12; Kaulbach, St. d. Art. S. IV.

\* Besucherzahl der Ausstellung "Das junge Deutschland". Die Ausstellung "Das junge Deutschland" in Leipzig, die bekanntlich am Sonntag geschlossen worden ist, hat in den 4 Wochen, während deren sie abgehalten wurde, eine Besucherzahl von etwa 55000 aufzuweisen.

\* Aus dem Landtage. Im Hinblick auf den Umstand, daß die vorläufige Regelung der Wohlfahrtsanzahl der Lehrkräfte an den Volksschulen mit Wirkung vom 31. März abläuft, hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion beantragt, die Regierung zu erüben, die Bestimmungen des Schulbedarfsgesetzes von 1928 an durchzuführen.

\* Tagung für orthopädisches Schulturnen. Der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege, die Vereinigung Deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte, die Deutsche Orthopädische Gesellschaft, die Deutsche Vereinigung für Orthopädische Fürsorge, der Deutsche Medizinalbeamtenverein, der Deutsche Turnlehrerbund und der Reichsverband der Lehrerinnen für Radelarbeit, Leibesübungen und Hauswirtschaft veranstalteten am 10. April in Magdeburg, wo zur gleichen Zeit die "Magdeburger Gesundheitswochen" stattfanden, eine Tagung zur Förderung des orthopädischen Schulturnens, die dem wichtigsten Gebiete der vorbeugenden Leibesübungen gewidmet ist. Im Bereich der Bestrebungen auf körperliche Erziehung der Jugend gewinnt diese Veranstaltung ihre besondere Bedeutung; sie wird auch die bestimmten Richtlinien und Vorschriften zur Ausbildung der Turnlehrkräfte zu beachten haben, die in einem besonderen Erlass des preußischen Kultusministers niedergelegt sind. In der Tagungszeit veranstaltete auch das Dresdner Hygiene-Museum eine große Ausstellung "Der Mensch". Für die Turntagung sind eine Reihe Sachverständige vorgegeben; u. a. spricht der bekannte Orthopäde Prof. Eysoldt-Wien über "Die Gehhaltungen", während Prof. Dr. Blende-Magdeburg über "Die Schule und ihre Beziehungen zu den Gehhaltungen" sprechen wird. Ferner sind Vorträge über die bereits in Österreich vielfach erfolgte Einordnung des orthopädischen Turnens in das regelmäßige Turnen sowie über die zweckmäßige Einrichtung von Sonderturnstufen und praktischen Übungen usw. vorgesehen.

\* Um die Meisterschaft im Beruf geht der vom Jugendgau Sachsen im Berufssportbund der Angestellten (WDA) ausgeschriebene 3. sächsische Berufsmehrkampf. Der Wettkampf wird am 19. Februar von allen Gruppen des Gaues durchgeführt. Es handelt sich um kein Ermessen und um keine Prüfung, es soll aber jedem die Möglichkeit gegeben werden, seine Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete des Berufs- und Allgemeinwissens festzustellen. Besonders gute Leistungen werden mit wertvollen Preisen ausgezeichnet. Teilnehmen können alle männlichen und weiblichen Kaufmännischen, technischen, Büroangestellten und Lehrlinge ohne Rücksicht auf ihre Bundesangehörigkeit. Die Teilnehmer dürfen nicht über 21 Jahre alt sein. Die Veranstaltung hat im Vorjahr in den daran beteiligten Kreisen begeisterte Aufnahme gefunden. Eltern und Lehrerinnen sollten ihre Söhne und Töchter, ihre Lehrlinge und Fernenden auf die Veranstaltung immer wieder aufmerksam machen und sie zur Teilnahme anregen. Die Eingeschickten sind durch die Vertretung des Bundes an den einzelnen Orten zu er-

fahren, oder durch den Jugendgau Sachsen im GDA, Leipzig, Seitzer Straße 10.

\* Paketen und Kanzleien. In Dresden hat sich vor einem Jahre eine schwangere Arbeitsgemeinschaft der Paketen und Kanzleien des Kirchenkreises gebildet, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Geschäftsführung hat der Evangelische Landeskirchenverband. Einmal im Monat findet eine Versammlung statt. Nach einem wertvollen Referat eines Pakets oder eines Kanzlers kommt es zu lebhaften Aussprachen, oder es wird vorerstreichend gemeinsam entschieden. Das führt zu innerer Übungnahme untereinander und zur Durcharbeitung der Auswahl, zum Verständnis und zur Beliebung der wertvollen alten Choralmelodien. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitsgemeinschaft in anderen Städten oder in den Kirchenkreisen des Landes Radikation findet.

\* Zum Fall Hein. Der Chef der Leipziger Kriminalpolizei hat im Anschluß an eine Betrachtung des Falles Hein gefordert, daß die Kriminalpolizei eine bessere Bewaffnung erhalte und daß auch sonst Organisationsänderungen innerhalb der Polizei vorgenommen würden, die für eine bessere Leistung unerlässlich seien. Nicht gefragt hat der Chef der Kriminalpolizei, daß Polizei und Büdels eine Hauptforderung haben, und das ist die noch viel schwerere Bestrafung des unbefugten Schuhwaffendestes, als das bisher entsprechend den bestehenden Gesetzen geschehen konnte. Man sollte nicht immer erst warten, bis ein gefährlicher Beamter vom Mörder tödlich gesunden hat, sondern man sollte einmal rücksichtlos nach verbotenen Waffen suchen und die Träger solcher Waffen auch zur Bestrafung bringen. Es ist anzunehmen, daß die Polizei ihre Waffe kennt und daß bei einer solchen Sache wenig Schwierigkeiten vorkommen.

\* Eine Messe in der Ausstellungshalle auf dem Messeschnell. Mit einem Kostenaufwand von ungefähr drei Millionen Mark wird auf dem Gelände der Technischen Messe in Leipzig zur Zeit eine Ausstellungshalle errichtet, die wohl das größte Bauwerk dieser Art in Europa sein dürfte. Die Halle wird zunächst die Internationale Ausstellung von Last- und Nutzautomobilen während der diesjährigen Frühjahrsmesse aufnehmen, man hofft aber, daß sie infolge ihrer günstigen und übersichtlichen Konstruktion und ihrer vorzüglichen Heizbarkeit auch sportlichen Zwecken zugänglich gemacht werden wird. Die Gesamtlänge der Halle ist 150 Meter, die Breite 110 Meter und die Höhe 21 Meter; die für den Bau verwendete Eisenkonstruktion wiegt über 1800 Tonnen.

\* Briefsendungen nach dem Saargebiet. Im Verkehr nach dem Saargebiet sind vom 1. Februar an Briefe im Gewicht von über 500 Gramm bis 2 Kilogramm, Druckdrähte über 1 bis 2 Kilogramm, einzeln versandte ungeteilte Druckbände bis 8 Kilogramm, Gesamtspapiere und Mischsendungen über 1 bis 2 Kilogramm zu den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs angestellt. Von gleichen Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar von den Verlegern versandt werden, gehetzte und gebundene Bücher, die nicht zu Ankündigungen oder Anzeigen dienen sollen, sowie literarische und wissenschaftliche Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgetauscht werden über das bisher zugelassene Gewicht von 1 Kilogramm Gewichtsgrenze von 2 bzw. 8 Kilogramm gegen die ermäßigte Drucksachengebühr von 5 Pf. für je 100 Gramm befürdet werden. - Vom 1. Februar an werden im Verkehr mit Polen gewöhnliche und sperrige Postpakete auch ausbringenden Beförderung angestellt.

\* Die Feststellung der sozialen Wohlfahrtsrente. Der Reichsminister der Finanzen hat die Wohlfahrts-Kontrollordnung mittelst, an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ein Schreiben gerichtet, in dem er ausführt, daß die endgültige Feststellung der Wohlfahrtsrenten bisher deshalb nicht erfolgen konnte, weil bis in die letzte Zeit hinunter einzelne Anstalten der Wohlfahrtspflege nachträgliche Anträge eingereicht haben, die Renten jedoch erst dann festgesetzt und ausgezahlte werden können, wenn über alle vorliegenden Anträge entschieden worden ist. Bekanntlich steht nur ein Gesamtbetrag zur Verfügung, der gleichmäßig nach dem Verhältnis der bis zu jener Zeit noch zugelassenen Wohlfahrtsrenten auf die einzelnen Berechtigten zu verteilen ist. Das Verfahren werde mit größter Sorgfalt und Sorgfalt ausgeführt. Es lasse sich jedoch zur Zeit noch nicht sagen, wann die Prüfung aller Anträge beendet sein werde. Inzwischen ist den Vereinen und Stiftungen, denen die Berechtigung zum Bezug einer Wohlfahrtsrente zugesprochen wurde, vor der Reichscontrollenverwaltung eine vorläufige Benachrichtigung auszugeben, monach die Wohlfahrtsrente auf Grund von Auslösungsrechten zunächst in einem Rennbeitrage gewährt, die Beklebung der Höhe der Rente aber davon abhängig gemacht wird, daß die Reichsregierung den Betrag, der auf je 100 RM. Auslösungsrechte entfällt, bestimmt. - Die soziale Wohlfahrtsrente erhalten nach der Verordnung vom 4. Dezember 1928 auf Antrag die Träger inländischer Anstalten und anderer Einrichtungen der freien einschließlich solcher der kirchlichen Wohlfahrtspflege, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen. Die Rente wird ihnen für die Auslösungsrechte gewährt, die sie als Ansiedeltheit erhalten haben. Der Gesamtbetrag aller sozialen Wohlfahrtsrenten darf 7,5 Millionen RM. jährlich nicht übersteigen. Die sozialen Wohlfahrtsrenten laufen vom 1. April 1928 und erlöschen im 31. März 1941. Sie sind einmal jährlich im voraus zu zahlen.

\* Die Städte zur Auflösung der Gutsbezirke. Im Vordergrund des kommunalpolitischen Interesses steht sowohl bei den Kreiskreisen und Landgemeinden wie bei den Städten z. St. die neuerdings in die Wege getretene Auflösung der Gutsbezirke. Die Interessen der Landgemeinden und der Städte gehen hier oft sehr erheblich auseinander. Auf Seiten der Landgemeinden ist man der Ansicht, daß die Gutsbezirke landwirtschaftlich organisiert seien und dementsprechend ausführlich den Landgemeinden zugeschlagen werden müssten. Die Städte wollen dagegen hin, daß auch in ihnen das landwirtschaftliche Element vertreten ist, und das ist seit Jahren eine durchaus gesunde Wissung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe erworben habe, ein Zustand, der auch für die Zukunft erhalten bleiben müsse. Bei der Aufteilung der Gutsbezirke zu beachten, vor allem aber auf die abholloren Unregelmäßigkeiten Rücksicht zu nehmen, die sich aus einer sogenannten "Gewinngelage" der Städte und Gutsbezirke ergeben, die häufig der Stadt jede bodenpolitische und kommunalwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit nimmt. Da der Tod wird es vornehmlich bei den Städten und Kleinstädten sein, daß Gutsbezirk und Stadt eine wirtschaftliche Einheit darstellen, was sich automatisch auf allen Gebieten des kommunalen Lebens auswirkt. Die Wohlfahrtspflege der Stadt, die bilden, die Schulen, Friedhöfe, Polizei und Feuerwehr einrichtungen und schließlich auch die Straßen der Städte werden von den Gutsbezirken stark in Anspruch genommen, ja sogar der Wohnungsmarkt der anliegenden Kleinst- und Mittelstädte häufig durch Ankauf oder Anmietung von Wohnungen für die Gutsarbeiter ungünstig beeinflußt. Steht man die Dinge so, so unter dem Geschäftswinkel wirtschaftlicher Verbundenheit, so wird man nicht die Gutsbezirke als zu den Landgemeinden gehörig bezeichnen können. Auch hier ist jede Verallgemeinerung und jedes Schema vom Ubel. Schließlich sollte man denjenigen Städten, die zum Teil die öffentlichen Räume der Gutsbezirke mit tragen helfen, d. h. also deren Pflichten übernehmen, auch deren Rechte überlassen.